

---

**PK047**  
PROMOTIONSKOLLEG

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



Gefördert durch die

**Hans Böckler  
Stiftung** 

Mitbestimmung · Forschung · Stipendien

---

**Ausschreibung  
Promotionsstipendien im Rahmen des Promotionskollegs  
»Rechtspopulistische Sozialpolitik und exkludierende Solidarität«  
an der Eberhard Karls Universität Tübingen  
(Zweite Runde)**

Im Rahmen des von der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) eingerichteten Promotionskollegs an der Eberhard Karls Universität Tübingen sind zum November 2018 vier Promotionsstipendien zu vergeben.

In dem von der Hans-Böckler-Stiftung an der Universität Tübingen eingerichteten Promotionskolleg werden die sich im Rechtspopulismus ausdrückenden, von dieser Seite aber auch vorangetriebenen exkludierenden Solidaritäten in verschiedenen Bereichen der Sozialpolitik (u.a. soziale Sicherungssysteme, öffentliche Infrastruktur, Migration und Arbeitsmärkte, Geschlecht und Familie) erforscht. Darüber hinaus wird der politische Widerstand gegen den Rechtspopulismus und die sich darin formierenden, der exkludierenden Solidarität widerstreitenden Solidaritäten untersucht. Vorgesehene Themenschwerpunkte des Kollegs sind:

1. Rechtspopulistische Sozialpolitik und Sozialstaatskritik,
2. Zeitgeschichte rechtspopulistischer und rechtsextremer Sozialpolitik,
3. Normative Argumentationsmuster rechtspopulistischer Sozialpolitik,
4. Exkludierende Solidarität in medialen Öffentlichkeiten,
5. Solidaritätsabhängigkeit staatlicher Sozialpolitik.

Nähere Informationen zum Konzept des Promotionskollegs finden Sie unter: [www.promotionskolleg-rechtspopulismus.net](http://www.promotionskolleg-rechtspopulismus.net).

Promovierende erhalten derzeit einer Förderung in Höhe von 1.450 € (umfasst 1.350 € Grundstipendium, 100 € Forschungskostenpauschale). Zusätzlich können bis zu 100 € Krankenkassenzuschuss und ggf. Familienzulagen gezahlt werden. Die Laufzeit der

Stipendien beträgt max. drei Jahre. Für Stipendiat\*innen stehen Arbeitsplätze an der Universität Tübingen zur Verfügung. Eine verbindliche Präsenz in Tübingen wird über die gesamte Zeit der Promotion erwartet.

Über die Promotionsstipendien wird nach den Auswahlkriterien der HBS entschieden (<https://www.boeckler.de/promotion.htm>). Bewerber\*innen müssen einen überdurchschnittlichen Studienabschluss, der spätestens zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen sollte, und ein gewerkschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement nachweisen.

Die Bewerbungsunterlagen der HBS finden Sie unter: <https://www.boeckler.de/92.htm>. Folgende Unterlagen sind für die erste Bewerbungsstufe bei der Universität Tübingen einzureichen: Motivationsschreiben, Bewerbungsbogen der Hans-Böckler-Stiftung, tabellarischer Lebenslauf, Examenszeugnis, welches zur Promotion berechtigt; dazu eine dreiseitige Projektskizze (Forschungsfrage, Theoriebezüge, Methode, gegebenenfalls Feldzugang, Stand der Vorarbeiten und Einbindung in das Forschungsprogramm des Promotionskollegs). Die Literaturliste wird der Projektskizze angehängt. Ein Gutachten muss nicht eingereicht werden.

Bitte senden Sie die Bewerbungsunterlagen und Ihre Projektskizze bis spätestens zum 13. April 2018 in elektronischer Form an: Prof. Matthias Möhring-Hesse (Email: [promotionskolleg-rechtspopulismus@uni-tuebingen.de](mailto:promotionskolleg-rechtspopulismus@uni-tuebingen.de)).

Bewerber\*innen, die in die engere Auswahl kommen, werden eingeladen, Ihre Projektskizze bis zum 15. Mai 2018 zu einem Exposé (ca. 10 Seiten) auszuarbeiten. Die Bewerbungsunterlagen und das Exposé werden zusammen mit einem Gutachten der Hans-Böckler-Stiftung zur Entscheidung vorgelegt.